

5.1 Muster-Formulare

5. Formulare

5.1 Muster-Formulare

In dieser Zusammenstellung sind Muster-Formulare zu den Organisationsanweisungen für den **Teil 1: Aufbau- und Ablauforganisation (AAO)** des BOH Wasserwirtschaft aufgeführt.

Die Musterformulare können unverändert zur Umsetzung der Anweisungen des BOH verwendet werden. Sie können auch durch Veränderungen und Ergänzungen an besondere Belange des Unternehmens/der Unternehmen angepasst und dann unter Abschnitt 5.2 eingeordnet werden.

Formular-Nr.	Bezeichnung
SLT AAO 001	Benennung zum Koordinator nach § 6 DGUV Vorschrift 1
SLT AAO 002	Erlaubnisschein für Begehen von Behältern und engen Räumen
SLT AAO 003	Schaltberechtigung für Technische Systeme
SLT AAO 004	Unterweisung von Auftragnehmern (AN)
SLT AAO 005	Merkblatt über das Verhalten bei Arbeiten in technischen Anlagen
SLT AAO 006	Protokoll zur örtlichen Baueinweisung
SLT AAO 007a	Unterbrechung der Wasserlieferung
SLT AAO 007b	Abschaltung Technischer Systeme - Benachrichtigung
SLT AAO 008	Unterweisung von Arbeitnehmern in Technischen Systemen/Anlagen/Geräten
SLT AAO 009	Benennung zum Sachkundigen (EUP)
SLT AAO 010	Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Trennschleif- und Auftauarbeiten
SLT AAO 011	EX- Anlagen und Geräte - Instandhaltung
SLT AAO 012	EX- Anlagen/Geräte und Installationen - Prüfung
SLT AAO 013	EX- Anlagen/Sachverständigenbescheinigung
SLT AAO 014	Schlüsselverwaltung/Schlüsselausgabe
SLT AAO 015	Unternehmensbezogene Anzeige zum Umgang mit asbesthaltigen Stoffen
SLT AAO 015a	Ergänzende Anzeige von Ort und Zeit zur unternehmerischen Anzeige ...
SLT AAO 015b	Objektbezogene Anzeige zum Umgang mit asbesthaltigen Stoffen
SLT AAO 016	Übertragung der Unternehmerpflichten
SLT AAO 017	Benennung zum Aufsichtsführenden
SLT AAO 018	Alarmplan/Notfallplan
SLT AAO 019	Unterweisung in Organisations- und Betriebsanweisungen
SLT AAO 020	Benennung von Ersthelfern
SLT AAO 021	Bestellung als Fachkraft für Arbeitssicherheit
SLT AAO 022	Begleitschein Transport von Gefahrgut
SLT AAO 023	Leitungsschutzanweisungen

Benennung zum Koordinator nach § 6 DGUV Vorschrift 1

Für das Bauobjekt _____

wird als Koordinator nach § 6 DGUV Vorschrift 1 benannt:

Herr/
 Frau _____

beschäftigt in Bereich _____
 Abteilung _____
 Sachgebiet _____

- Die Benennung erfolgt unbefristet
- Die Benennung erfolgt befristet für die Zeit vom: _____ bis _____
- Die Benennung erfolgt für die Dauer der Bauzeit des o. g. Bauobjektes

Bei Vertragsabschluss mit dem Auftragnehmer/den Auftragnehmern (AN) ist der Koordinator namentlich bekannt zu geben.

Empfangsbestätigung

Der Aufgabenumfang der Arbeiten als Koordinator für das o. g. Bauobjekt ist der/dem Ernannten bekannt.

Bemerkungen:

ORT, den _____ Datum _____ Unterschrift Koordinator

ORT, den _____ Datum _____ Unterschrift Vorgesetzte/r

Verteiler	Technischer Bereich	Personalstelle	Koordinator
Datum			

Benennung zum Sachkundigen

Herr/Frau _____

beschäftigt in Bereich _____
 Abteilung _____
 Sachgebiet _____

mit der Qualifikation als: _____ wird mit Wirkung

vom _____ für folgende Technische Systeme benannt als
 (Datum)

- Sachkundiger - Elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP)

für den Bereich: _____ (Nähere Bezeichnung des Systems)

- Stromerzeugungssysteme _____
- Stromverteilungssysteme _____
- Wassergewinnung- u. Aufbereitung _____
- Wasserverteilungssysteme _____
- Sonstige _____

ORT, den _____
 (Datum) Technische Führungskraft

Empfangsbestätigung

Der Aufgabenumfang der Arbeiten als Sachkundiger für die benannten Technischen Systeme ist mir bekannt.

ORT, den _____
 (Datum) Unterschrift Sachkundiger

Verteiler	Technischer Bereich	Personalstelle	Sachkundiger
Datum			



EX- Anlagen und Geräte – Instandhaltung

Sichtkontrollen/Inspektionen/Funktionsprüfungen/Wartungen -
(Die Zahlen im Feld Häufigkeit sind Monate z.B. 12 = alle 12 Monate)

SLT AAO 011
Org. Anweisung 3.3.11
01.07.2015

Gebäude/Anlage: _____

Zuständige Organisationseinheit: _____

Anlagenteil/Gerät	Insp. Häufigkeit	Inspektion Ergebnis	Wartung Häufigkeit	Wartung Ergebnis	Anlagenteil/Gerät	Insp. Häufigkeit	Inspektion Ergebnis	Wartung Häufigkeit	Wartung Ergebnis
Betriebsräume mit EX-geschützten elektrischen Betriebsmitteln					Elektrische Installationen/EX-geschützte elektrische Betriebsmittel/Zubehör				
					Installationsgeräte - EX-geschützt				
Freier Zugang	12				Schalter	Alle 3 Jahre		nach Bedarf	
Be- und Entlüftung des Raumes	12		nach Bedarf		Steckdosen	Alle 3 Jahre		nach Bedarf	
Sauberkeit des Raumes	12				Verteilerdosen	Alle 3 Jahre		nach Bedarf	
Sauberkeit der Schaltanlage	12				Sicherungen	Alle 3 Jahre		nach Bedarf	
Sicherheitsbeleuchtung	12				Leitungs-, Kabelverlegung, Befestigungen				
Allgemeine Sicherheits-/Warnschilder	12				Messung Isolationswiderstand	Alle 3 Jahre			
Warnschild nach BGV A 8- W 21 -	12				Messung Schleifenwiderstand	Alle 3 Jahre			
Bereich als EX-Zone gekennzeichnet	12				Schutzleiter	Alle 3 Jahre			
Prüfzeichen n. ElexV für d. Geräte vorhanden	12				Drehfeld der Drehstromsteckdosen	Alle 3 Jahre			
Accu-Handleuchten - EX-geschützt	12		nach Bedarf		Beleuchtungsanlage/n - EX-geschützt				
Anschlüsse für Schutzleiter	12		nach Bedarf		Funktionskontrolle	Alle 3 Jahre			
Anschlüsse für Erdungsleiter	12		nach Bedarf		Austausch von Leuchtmitteln und Zubehör				
Potentialausgleichsleiter	12		nach Bedarf		Leuchtmittel/Birnen/Röhren			nach Bedarf	
Erdungsanlage	12				Sammelaustausch			nach Bedarf	
Abdeckungen	12				Austausch Starter bei NS-Leuchtstofflampen			nach Bedarf	
Berührungsschutz	12				Vorschaltgeräte			nach Bedarf	
Lüftungsanlagen	12				Kompensationskondensator			nach Bedarf	
Installationsverteiler - EX-geschützt					Leuchten-Wannen-Abdeckungen u. Zubehör	Alle 3 Jahre		nach Bedarf	
Allgemeiner Zustand	Alle 3 Jahre				Dichtungselemente	Alle 3 Jahre		nach Bedarf	
Klemmverbindungen	Alle 3 Jahre				Leuchtenbefestigung	Alle 3 Jahre		nach Bedarf	
Fehlstrom-/spannungsschutzschalter	Alle 3 Jahre				Leuchtenfassungen, Innenverdrahtung	Alle 3 Jahre		nach Bedarf	
Sicherungen	Alle 3 Jahre				Reinigung von Leuchtmitteln			nach Bedarf	
Für Bemerkungen:					Sicherheitsbeleuchtungsanlage/n EX-geschützt				
					Funktionskontrolle Sichtprüfung	Alle 3 Jahre			
					Funktionsfähigkeit aller Anlagenteile	Alle 3 Jahre			
					Wartung der Beleuchtungskörper			nach Bedarf	
					Messung Bel. Stärke am Ende d. Entladungszeit	Alle 3 Jahre		nach Bedarf	
Datum der Prüfung:	Name/Unterschrift des Prüfers:				Verteiler	Technischer Bereich		Anlageakte	
					Datum:				